



Informationsvorlage

Tagesordnungspunkt:

Raumkonzept des Grundschulverbunds Marienheide, Leppestraße

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Schul- und Sportausschuss	18.07.2013			

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Am Grundschulstandort Marienheide, Leppestraße, wird zum 01.08.2013 ein Grundschulverbund errichtet, der aus einem dreizügigen Hauptstandort Gemeinschaftsgrundschule Marienheide und einem einzügigen konfessionsgebundenen Teilstandort Katholische Grundschule Marienheide gebildet wird; bei gleichzeitiger Auflösung der katholischen Grundschule Mareinheide.

Im Hinblick auf den Grundschulverbund wurden schulseitig verschiedene Arbeitsgruppen gebildet, unter anderem eine Arbeitsgruppe „Raumkonzept“. Diese hat ein Raumkonzept erarbeitet, wonach die einzelnen Etagen der Gebäude jahrgangsweise mit Klassen belegt werden sollen, so dass nach diesem Konzept einschließlich ausgewiesener Differenzierungsräume (pro Jahrgang / Etage mindestens ein Differenzierungsraum) sowohl im Alt- als auch im Neubau alle vorhandenen Räumlichkeiten beansprucht würden.

Der für fünf Züge ausgelegte Grundschulstandort wurde über viele Jahre hinweg sogar sechszügig geführt, und verfügt über folgende schulischen (Unterrichts-) Zwecken dienende Räumlichkeiten:

Anzahl Klassen-/Mehrzweckräume:

Altbau:	10 (10+0)
Neubau	<u>16</u> (12+4)
Gesamt:	26 (22+4)

Anzahl Gruppenräume:

Altbau:	3
Neubau.	<u>0</u>
Gesamt:	3

Anzahl Forum:

Altbau:	0
Neubau:	<u>1</u> (ca. 180 m ²)
Gesamt:	1

Darüber hinaus sind noch zwei weitere (Unterrichts-) Räume im Altbau vorhanden, die für die Betreuungsmaßnahme 8 bis 13 bzw. als Bewegungsraum sowohl vom Grundschulverbund als auch der Offenen Ganztagschule Marienheide (OGS) genutzt werden, und in der weiteren Betrachtung daher außen vor bleiben.

Nach der derzeitigen Schulentwicklungsplanung (SEP) wird der Grundschulverbund Marienheide ab dem Schuljahr 2016/17 mit drei Zügen geführt werden: zwei Züge am Hauptstandort sowie ein Zug am Teilstandort. Entsprechend des einstigen Runderlasses des zuständigen Ministeriums für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen, der zwar zwischenzeitlich außer Kraft getreten ist, jedoch nach wie vor – mangels für v.g. Schulen neuer Regelungen - als Orientierungshilfe zugrunde gelegt wird, gelten für eine dreizügig geführte Grundschule im Wesentlichen folgende Grundsätze für die Anzahl an (Unterrichts-) Räumen:

12 Klassenräume,
3 Mehrzweckräume,
1 Forum (150 m²).

Unter Berücksichtigung der fünften Verordnung zur Änderung der Ersatzschulfinanzierungsverordnung vom Mai dieses Jahres ergäbe sich ein weiterer Raumbedarf in Form eines Mehrzweckraums, anstelle von 3 somit 4 Mehrzweckräume. Anzumerken ist, dass die v. g. Verordnung nicht für allgemein bildende Schulen, sondern lediglich für Ersatzschulen, Ersatzförderschulen und Freie Waldorfschulen gilt.

Vor dem Hintergrund, dass die Gemeinde als Pflichtkommune des Stärkungspakts gehalten ist, Kosten zu sparen, wurde verwaltungsseitig ein sich an o. g. Raumbedarf orientierendes Raumkonzept auf Basis eines 3-zügig geführten Grundschulverbunds erarbeitet sowie die mögliche Kosteneinsparung berechnet. Dies wurde den Schulen des Grundschulverbunds am 03.07.2013 im Detail vorgestellt.

Das vom Schulträger vorgelegte Raumkonzept sieht bereits einen zusätzlichen 4. Mehrzweckraum vor. Des Weiteren sind zusätzlich 3 Gruppenräume für schulische Zwecke (z.B. für die Arbeit in kleinen Lerngruppen) verfügbar. Nach diesem Raumkonzept liegt der Schwerpunkt der schulischen Nutzung im Altbau. Im Bereich des Neubaus wären

der Bereich Schulleitung / Schulsekretariat sowie 10 Klassenräume (beispielsweise das komplette 2. OG) künftig ohne Nutzung. Aufgrund einer „Blockbildung“ freier Räume ergäbe sich eine errechnete **Einsparung an Betriebskosten von jährlich ca. 19.000 EUR**. Im Übrigen eröffnet sich hierdurch die Option für weitere Nutzungsmöglichkeiten, z.B. Vermietung oder eine mögliche Unterbringung der Gemeinschaftsgrundschule Müllenbach. In der „Übergangszeit“ bis zum Erreichen der Dreizügigkeit wird ein erforderlicher Raumbedarf durch Belegung entsprechender Räume im 1. OG des Neubaus sichergestellt.

Seitens der Schulen wurde vor dem Hintergrund einer inkludierten Beschulung (Inklusion) ein Mehrbedarf an Räumen geltend gemacht, der im Raumkonzept des Schulträgers nicht berücksichtigt wäre. Hierzu ist anzumerken, dass das 9. Schulrechtsänderungsgesetz, das in Nordrhein-Westfalen Regelungen zur Inklusion enthalten soll, bis dato insbesondere aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zur Konnexitätsrelevanz nicht in Kraft getreten ist. Somit existiert derzeit keine rechtliche Verpflichtung, zusätzliche Räume für die Inklusion vorzuhalten bzw. einer schulischen Nutzung zuzuführen. Als Stärkungspaktkommune können lediglich rechtliche Mindeststandards erfüllt werden. Wünschenswertes - so die allgemeinen Aussagen der Kommunalaufsicht und der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) -, das darüber hinaus geht, ist nicht erlaubt. Hieran orientiert sich das seitens des Schulträgers erarbeitete Raumkonzept. Sobald eine entsprechende Gesetzeskraft des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vorliegt, und hiernach weitere (Gruppen-) Räume für die inkludierte Beschulung erforderlich sind, werden vorhandene Räumlichkeiten für eine schulische Nutzung zur Verfügung gestellt werden (müssen).

Die Schulen des Grundschulstandorts Leppestraße haben dem Schulträger am 05.07.2013 eine Alternativplanung zur Raumnutzung unterbreitet. Hierin werden zwar wie im Raumkonzept des Schulträgers frei bleibende Räumlichkeiten ausgewiesen, jedoch sind diese nicht zusammenhängend (keine „Blockbildung“), sondern auf die verschiedenen Baukörper und Etagen wie folgt verteilt:

Altbau: 1 Raum im OG
 Neubau: 1 Raum im EG, 2 Räume im 1. OG, 1 Raum im 2. OG

Dieses Konzept wird schulseitig auch damit begründet, dass durch die Nutzung aller Etagen die Anzahl von Schülerinnen und Schülern in den engen Gängen (z. B. bei Schulschluss) verringert wird, und somit Unfallgefahren vermieden werden. Wenn dem so wäre, müssten bei jeder schulischen Neubaumaßnahme zusätzliche und z. T. leer stehende Etagen vorgesehen werden, um die Schülerdichte und somit die Unfallgefahren zu reduzieren.

Bei dem von den Schulen vorgelegten Alternativkonzept ergeben sich, wie oben dargestellt, „Insellösungen“ an Leerständen, die gegenüber dem Raumkonzept des Schulträgers nicht denselben Einspareffekt bei den Betriebskosten bringt. Bei dieser „Insellösung“ wäre das Reinigen zusätzlicher Gebäudeteile, insbesondere der Verkehrsflächen (Treppenhaus und Flur) sowie der Toiletten im 2. OG des Neubaus erforderlich, so dass die errechnete jährliche Gesamteinsparung an Betriebskosten nur ca. 8.000 EUR, und somit ca. 11.000 EUR geringer als gegenüber dem Konzept des Schulträgers ausfiele.

Die Schulpflegschaften der GGS und KGS Marienheide haben gegen das vom Schulträger beabsichtigte Raumkonzept Einspruch erhoben. Dieser wird dadurch begründet, dass die an der Entscheidung zu beteiligenden Gremien der Schulpflegschaften der zur Zeit noch getrennten Schulen GGS und KGS Marienheide im Vorfeld weder informiert noch beteiligt wurden. Die Schulpflegschaften stützen sich auf § 76 des Schulgesetzes „Mitwirkung beim Schulträger“.

Nach § 76 SchulG ist **die Schule** vom Schulträger in den für sie bedeutenden Angelegenheiten zu beteiligen. Hierzu gehören insbesondere die räumliche Unterbringung und Ausstattung der Schule sowie schulische Baumaßnahmen (§ 76 Ziff. 4 SchulG). Die Schulen wurden diesbezüglich beteiligt, insbesondere im gemeinsamen Gespräch vom 03.07.2013, in dem das Raumkonzept des Schulträgers den Schulen im Detail erläutert wurde.

Abschließend sei noch angemerkt, dass die Raumplanung im bestehenden Gebäudekomplex am Schulstandort Leppestraße ein Geschäft der laufenden Verwaltung darstellt, somit der Bürgermeister diesbezüglich entscheidungsbefugt ist [§ 3 Abs. 2 Buchst. a) der Zuständigkeitsordnung]. Das vom Schulträger erarbeitete Raumkonzept wird in der Sitzung anhand von Planunterlagen erläutert werden.

Im Auftrag

Hartwig Eggert

Marienheide, 12.07.2013